

Workshop Video von Katrin Oettli und Stefan Länzlinger (Memoriav Fachtagung 20.5.2016, Bern)

Notizen: Yves Niederhäuser, Memoriav; siehe auch die Präsentation zum Workshop

Welche Vorabklärungen sind nötig, bevor eine Digitalisierung in Angriff genommen wird?

Ziele, Auftrag, Öffentlichkeitsarbeit;

Rechte;

vorhandene Infrastruktur (für Visionierung, Digitalisierung, Speicherung);

Finanzierung;

Bewertung (siehe Bewertungsmatrix des Sozialarchivs in der Präsentation)

Inventar (Zustand und Inhalt)

>> **Outsourcing** ist meist erforderlich; intensive Abklärungen zum Finden des richtigen Dienstleisters und konkrete Auftragsdefinition sind unerlässlich. Die Memoriav-"Dienstleisterliste" ist hilfreich: <http://memoriav.ch/dienstleister/>

Formatidentifikation

Übung mit Beispielen. Zur Identifikation von Trägertypen dienen die Memoriav-Empfehlungen (<http://memoriav.ch/video/empfehlungen-video/>) und das Buch: Kompendium der Bildstörungen beim analogen Video, von Johannes Gfeller, Agathe Jarczyk, Joanna Phillips, Zürich 2012.

Es folgte eine allg. Diskussion um Infrastrukturen, Dienstleister und den Mangel an einem Video-Kompetenzzentrum

>> **Erkenntnis**, dass die Erosion des Geschäftsfelds Video-Dienstleistungen dazu führt, dass bald keine Dienstleister mit der erforderlichen Infrastruktur und Know-how mehr vorhanden sind; es wäre dringend ein Kompetenzzentrum nötig!

Workflow des Schweizer Tanzarchivs (siehe Folien in Präsentation: Abläufe und Prozesse im Schweizer Tanzarchiv)

- ausführliches Schema (für KOST erarbeitet)
- Inventar für Ablieferung (müssen von Abliefernden erstellt werden)
- Handhabung ab Ablieferung (Schadenmonitoring machen und dokumentieren)
- Formatidentifikation

Pflichtenheft (siehe Folien in Präsentation: in fünf Schritten zum Pflichtenheft)

S. Länzlinger empfiehlt, die neuen Empfehlungen «Digitale Archivierung von Film und Video» von Memoriav (<http://memoriav.ch/video/empfehlungen-video/digitale-archivierung-von-film-und-video/>), die für die Erstellung eines Pflichtenheftes und überhaupt für die Bearbeitung von Videobeständen eine nützliche Grundlage ist. Die folgenden Punkte gehören zu jedem Pflichtenheft (siehe Präsentation):

1. Projektbeschreibung & Inventar
2. Technik: Bsp. Video, das 1000x auf Youtube rauf- und runtergeladen wurde und am Schluss nur noch abstrakte Bilder und Töne enthält.
3. Rahmenbedingungen (Fahrplan/Termine/Fileauslieferung)
4. Qualitätskontrolle (Verwendung der Software QC-Tool)
5. Umgang mit Fehlern